



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 680/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof	Datum: 08.09.2005
Produkt: 70.04.01 Zentrales Gebäudemanagement	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2005	Kenntnisnahme

Antrag des Heriburg-Gymnasiums zur Einrichtung einer Schüler-Cafeteria

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit dem Angebot des Programms „13plus“ in der Sekundarstufe I hat die Schulleitung einen Antrag auf Einrichtung einer Schüler-Cafeteria gestellt.

Vergleichbar der Einrichtung im Gymnasium Nepomucenum soll diese Einrichtung als Aufenthaltsort während eines unterrichtsfreien Zeitraumes (z.B. Freistunden) genutzt werden können und auch die Möglichkeit bieten, dort ein Speisen- und Getränkeangebot zu erwerben und zu sich zu nehmen.

Weiterer Anlass ist die Einführung der Schulzeitverkürzung ab dem Schuljahr 2005 / 2006. Die sukzessive Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts wird die tägliche Verweildauer an der Schule generell erhöhen. Nach den Angaben der Schulleitung muss dann eine geeignete Cafeteria an der Schule vorhanden sein.

Der Betreiber der Cafeteria im Gymnasium Nepomucenum ist sehr daran interessiert eine derartige Einrichtung auch im Heriburg-Gymnasium zu betreiben. Die Kosten der Einrichtung des Verkaufsraumes würden durch ihn getragen.

Dem Antrag war ein skizzenhafter Entwurf zu einer möglichen Realisierung des Vorhabens im Erdgeschoss des Schulgebäudes (Eingangsbereich) beigefügt.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule und Sport (23.06.2005) wurden bei einer Ortsbesichtigung im Heriburg-Gymnasium den Ausschussmitgliedern die Vorstellungen der Schulleitung aufgezeigt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und im Fachausschuss zu berichten.

Neben dem Wunsch zur Einrichtung der Cafeteria, sollen in den daneben liegenden Räumen ein Kursraum sowie ein Oberstufenraum (nachstehend Mehrzweckräume) entstehen.

Auf Basis des Entwurfs hat die Verwaltung die Machbarkeit unter Einbeziehung notwendiger Sanierungsarbeiten überprüft.

Notwendige Teilmaßnahmen:

- geringfügiger Umbau der angrenzenden WC-Anlagen
- Umbaumaßnahmen

- zur Einrichtung der Cafeteria
- zur Einrichtung der 2 Mehrzweckräume (je ca. 50 m²)
- zur Anpassung des Bereiches Hausmeister / Haustechnik
- Austausch der Fensterfront
- Austausch der Türanlage

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 118.000 € (ohne Ingenieurleistungen).

In diesem Betrag sind Teilmaßnahmen enthalten, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens stehen.

Der enge Zusammenhang der Teilmaßnahmen bedingt jedoch, u.a. aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen, dass diese aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die Kosten als ein Projekt zu sehen sind.

Differenzierung der Summe:

1. Fensterfront

Die Fensterfront im betreffenden Bereich soll um ca. 3,50 m in Richtung Schulhofffläche (heute überdachter Pausenhof) versetzt werden. Ein erheblicher Raumgewinn für den Bereich Cafeteria sowie die weiteren daneben liegenden Räume würde sich ergeben.

Für die Fensterfront hat die Verwaltung ohnehin einen dringenden Sanierungsbedarf (kein Verbundsicherheitsglas, Einfachverglasung, mangelhafte Wärmedämmung) festgestellt.

Aus diesem Grunde wären die Mittel für den Austausch i.H.v. 34.000 € in absehbarer Zeit bereitzustellen.

2. Türanlage

Es gilt analog das zu 1. geschriebene.

Kosten hier: 17.500 €

3. Cafeteria

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Cafeteria wurden separat geschätzt. Die Schätzung beläuft sich auf 17.500 € (ohne Anteil f. Fensterfront).

Der Differenzbetrag i.H.v. 49.000 € verteilt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Herrichtung der 2 Mehrzweckräume sowie des Bereiches für den Hausmeisterdienst, Haustechnik und WC-Anlagen.

In der Sitzung werden anhand von Entwurfszeichnungen Erläuterungen zur Verdeutlichung der Zusammenhänge gegeben.

Im laufenden Haushaltsjahr stehen für die Umsetzung des Projektes keine Mittel zur Verfügung. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Projekt in den Entwurf des Investitionshaushaltes für das Haushaltsjahr 2006 aufzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird über das Projekt in Abwägung zu anderen Maßnahmen zu entscheiden sein.